

## Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters

---

### Verliehener Titel

Master of Arts in Historischen Wissenschaften: Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters

### Studiensprachen

Studium in zwei Sprachen, auf Deutsch und Französisch

### Studienbeginn

Studienbeginn im Herbstsemester (September) oder im Frühjahrssemester (Februar)

### Zugang zu weiterführenden Studien

Doktorat

---

Das Masterprogramm ist als Fortsetzung eines Bachelorprogramms in Musikwissenschaft konzipiert. Der Unterricht fokussiert hauptsächlich auf die westliche Musik vom Mittelalter bis zur Gegenwart und stützt sich auf die neuesten Richtungen des Fachbereichs, wobei sich ein Teil des Unterrichts speziell mit seiner Geschichte, seinen Methoden und Richtungen befasst.

### Profil des Studienprogramms

Dieses Masterprogramm bietet Vertiefungen zu verschiedenen Themen und zeichnet sich durch eine starke interdisziplinäre Perspektive aus, indem die Beziehungen der Musik zu den Ausdrucksformen anderer Künste und ihre Rolle in komplexen Systemen wie der Oper oder dem Kino vertieft werden. Es fördert ein professionelles Erlernen von mündlichen und schriftlichen musikwissenschaftlichen Argumentationsstrategien. Das Studienprogramm wird mit einer Masterarbeit, in der zu einem persönlichen Thema Forschung betrieben wird, abgeschlossen.

Das Masterprogramm bietet zwei Wahlmodule an, von denen eines auf die Ausbildung für Berufe im Bereich der akademischen Forschung und Kultur (es besteht die Möglichkeit, sich ein Forschungs- oder Berufspraktikum anrechnen zu lassen) und das andere auf die spezifischen Anforderungen des Unterrichts an Gymnasien/Kantonsschulen ausgerichtet ist.

Ebenso werden die Studierenden aufgefordert, aktiv an den Forschungs- und Öffentlichkeitsveranstaltungen des Departements teilzunehmen: Kolloquien, Konferenzen, kommentierte Konzerte und Opern, Ciné-Club usw.

### Ausbildungsziele und Berufsperspektiven

- Lehrtätigkeit (Gymnasium; Musikgeschichte an den Musikhochschulen);
- Journalismus und Kulturvermittlung (Radio; Printmedien);

- Fernsehen; Internet; Musik- und Kulturinstitutionen);
- Verwaltung und Konservierung musikalischer und audiovisueller Quellen (Musikarchive; Musikbibliotheken und Musiksammlungen in allgemeinen Bibliotheken; Musiksammlungen in historischen Museen; Fachmuseen; Tonarchiv; Répertoire International des Sources Musicales RISM);
- Kulturmanagement und -verwaltung (Konzertgesellschaften; Orchester; Festivals; Organisationen zur Musikförderung, z. B. SUIISA oder ProHelvetia);
- Wissenschaftliche Notenausgaben (Musikverlage; wissenschaftliche Zeitschriften in der Musikwissenschaft; Digital Humanities; Schallplattenlabels);
- Musik- oder Bühnenlaufbahn (zusätzlich zu einem Studium an einer Musikhochschule);
- Forschung und akademische Laufbahn (Schweizerischer Nationalfonds; Universitäten; Musikhochschulen; internationale Institutionen).

## Studienaufbau

### Studienstruktur

90 ECTS-Kreditpunkte + 30 ECTS-Kreditpunkte optional in einem Nebenprogramm nach Wahl oder in einem Spezialisierungsprogramm, 3 bis 4 Semester

### Studienplan

<https://studies.unifr.ch/go/q>

### Zulassung

Masterstudiengänge bauen auf die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf.

Inhaberinnen und Inhaber eines universitären Bachelorabschlusses einer Schweizer Universitären Hochschule werden ohne Bedingungen zum Masterstudium zugelassen, wenn sie, je nach gewünschtem Masterstudium, 60 oder 90 ECTS-Kreditpunkte in derselben Studienrichtung erworben haben. Es können jedoch Auflagen verfügt werden. Dasselbe Prinzip gilt für Inhaberinnen und Inhaber eines ausländischen universitären Bachelorabschlusses, der von der Universität Freiburg anerkannt und als gleichwertig eingestuft wird.

Inhaberinnen und Inhaber eines Schweizer oder ausländischen universitären Bachelorabschlusses, der von der Universität Freiburg anerkannt und als gleichwertig eingestuft wird, welche diese Bedingung nicht erfüllen, können mit Bedingungen (vor Beginn des Masterstudiums zu erbringen) und/oder Auflagen (während des Masterstudiums zu erbringen) zum Masterstudium zugelassen werden. Diese Studienleistungen dürfen 60 ECTS-Kreditpunkte nicht überschreiten. Dasselbe trifft für Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelorabschlusses einer Schweizer Fachhochschule zu, gemäss den massgebenden Konventionen.

*Die spezifischen Zulassungsbedingungen jedes Masterstudienprogrammes bleiben vorbehalten.*

## Varianten

Wird auch als Nebenprogramm angeboten (30 ECTS-Kreditpunkte).

## Kontakt

Philosophische Fakultät  
Departement für Musikwissenschaft  
Tit.Prof. Delphine Vincent  
[delphine.vincent@unifr.ch](mailto:delphine.vincent@unifr.ch)  
<http://studies.unifr.ch/go/de-musicology>